

Sitten, 14. Februar 2024

Pressemitteilung

Kantonale Abstimmung vom 3. März 2024 – Revision des Gesetzes betreffend die Ladenöffnung (GLÖ)

Ein «JA» für das Wallis

Die Walliser Tourismuskammer (WTK) empfiehlt ein «JA» zur Revision des Gesetzes betreffend die Ladenöffnung (GLÖ) anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 3. März 2024. Die Revision entspricht den veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten sowie den Bedürfnissen der Gäste und Zweitwohnungsbesitzer. Sie trägt zudem zum Erhalt kleiner Ladenstrukturen bei und bewahrt unverändert die Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden.

Die Gesetzesrevision bietet eine angemessene Flexibilisierung der Ladenschlusszeiten: «Die Händler, die Arbeitnehmer sowie die einheimischen und touristischen Konsument:innen sind Gewinner. Es ist also ein JA für das Wallis, seine Wirtschaft und seinen Tourismus», erklärt **Beat Rieder**, Präsident der Walliser Tourismuskammer (WTK).

Auf der Angebotsseite freut sich **Albert Michellod**, Präsident des Walliser Bäcker-, Konditor- und Confiseurmeister-Verbandes, über den Spielraum: «Das GLÖ erlaubt es beispielsweise den Bäckereien früher zu öffnen als grosse Supermärkte», und fügt hinzu, dass diese Lockerung der Öffnungszeiten eine Unterstützung für kleine Geschäfte, insbesondere mit Nischenprodukten, ist. Für **André Roduit**, Grossrat und Vorsitzender der Tourismusgruppe des Grossen Rates, *"Ist dieses Gesetz, das vom Parlament nach zwei Lesungen mehrheitlich angenommen wurde, ausgewogen, es ist ein Dienst an der Bevölkerung, wie es auch die touristische Attraktivität unserer Regionen stärken wird"*.

Das neue GLÖ kommt den Konsument:innen entgegen, deren Gewohnheiten sich verändert haben. **Roman Roggenmoser**, CEO der Touristischen Unternehmung Grächen AG, betont: «Touristen und Zweitwohnungsbesitzer werden so an ihre Destination gebunden.» Er verdeutlicht auch die Vorteile der neuen Öffnungszeiten am Abend, die es vielen ermöglicht – auch Pendler bei ihrer Rückfahrt - noch einzukaufen.

Die Gemeinden ihrerseits sind bereit, die Herausforderung anzunehmen: **Romy Biner-Hauser**, Gemeindepräsidentin Zermatt, und **Nicolas Féraud**, Gemeindepräsident Crans-Montana, sprechen mit einer Stimme und begrüßen die Gemeindeautonomie. Diese ermöglicht es ihnen, nach den vom Staatsrat festgelegten Kriterien, ihre touristischen Orte zu definieren. Die Kompetenz, eine Tourismuszone festzulegen, liegt heute in den Händen des Staates. «Aber wir kennen unsere Gemeinde und ihre Tourismusgebiete. Es ist sinnvoll, dass diese Kompetenz an uns zurückfällt», ergänzen Biner-Hauser und Féraud. «Es handelt sich um eine Gesetzesänderung, die zum Erhalt von Aktivitäten und Arbeitsplätzen an den Seitentälern beiträgt», so die beiden Präsidenten.

Beat Rieder freut sich über eine Gesetzesrevision, die die Wirtschaftstätigkeit des Kantons dynamisiert und gleichzeitig den Schutz der Arbeitnehmenden gewährleistet. «Die Arbeitszeiten der Arbeitnehmenden werden nicht erhöht, da das Bundesgesetz über die Arbeit die Grenzen der Arbeitszeiten und des Arbeitsumfangs festlegt», präzisiert der Präsident der WTK.

Beilage: Argumentarium

Ihr Kontakt: Beat **Rieder**, Präsident WTK / 079 212 34 39
 Luc **Fellay**, Vizepräsident WTK / 079 240 60 26
 Céline **Aymon Fournier**, Generalsekretärin WTK / 079 292 77 50